



MARKTGEMEINDE  
**WEISSENSTEIN**

Frau Galina Weindl,  
Herr Ing. Helmut Weindl,  
Roschëgasse 3/3  
1110 Wien

## **BAUBEHÖRDE**

**Datum:** 23.07.2015  
**Zahl:** 131/9-475.016.15

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen)

**Auskünfte:** Ing. Herbert Lorenzini  
**Telefon:** +43 4245 2385-26  
**Fax:** +43 4245 2385-29  
**Mobil:** +43 664 531 09 27  
**e-mail:** herbert.lorenzini@ktn.gde.at

### **Verbesserungsauftrag nach § 13 Abs 3 AVG**

Sehr geehrte Frau! / Sehr geehrter Herr!

Dem Ansuchen vom 17.06.2015 um Erteilung der Baubewilligung für Änderungen im bestehenden Gasthof Adam samt Nebengebäude in Dorfstraße 5 auf den Grundstücken Nr.: .16, KG: Töplitsch, EZ: 450 u. Nr.: .55, KG: Töplitsch, EZ: 450, sind die beigebrachten Belege (Pläne) mangelhaft.

Dies stellt einen Mangel im Sinne des § 13 Abs 3 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 idGF. (AVG) dar, hinsichtlich dessen die Behörde einen Verbesserungsauftrag erteilen kann.

Gemäß § 10 der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO 1996) in Verbindung mit §§ 5, 6 und 8 der Bauansuchenverordnung 2012 (LGBl. 98/2012, zul. geändert LGBl. 102/2012) werden Sie aufgefordert, die zuvor angeführten Unterlagen **binnen 4 Wochen** ab Erhalt dieser Mitteilung zu verbessern und zwei - fach nachzureichen. Die Pläne sind maßstabsgerecht (M1:100) zu erstellen sowie die Maße aller im Grundriss angegebenen Darstellungen sowie im Schnitt die Höhenmaße aller im Schnitt angegebenen Darstellungen des Vorhabens.

Bei ungenutztem Ablauf dieser Frist müsste das Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung gemäß § 13 Abs 3 AVG in Verbindung mit § 10 Abs 5 K-BO 1996 als mangelhaft belegt zurückgewiesen werden.

Diese Mitteilung ist kein Bescheid, sondern stellt eine Verfahrensordnung dar, gegen die gemäß § 63 Abs 2 AVG eine Berufung nicht zulässig ist.

*Bitte wenden!*

Hinsichtlich der bereits getätigten Umbauten im Hinblick auf Brandschutz etc. wird um die Übermittlung der Planungsunterlagen und gegebenenfalls vorhandener Atteste ersucht.

Des Weiteren ersuchen wir um Übermittlung der Niederschrift der durchgeführten Feuerbeschau der Objekte.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen

für den Bürgermeister:

  
Gemeindeamt  
MARKTGEMEINSCHAFT WEISSENSTEIN  
Bezirk Villach Land - Kärnten  
(Ing. Herbert Lorenzini)

Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Eigentümer

Galina Weindl

Roschègasse 3/3, 1110  
Wien, Simmering

Ing. Helmut Weindl

Roschègasse 3/3, 1110  
Wien, Simmering

Zur Kenntnis per Email an:  
Marjan Pillich

[m.pillich@utanet.at](mailto:m.pillich@utanet.at)